

Rat	08.09.2016
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b>Ergänzung</b> 689/2016-1
Stand	01.09.2016

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Rates vom 07.07.2016 wurde unter TOP 19 (Vorlage 210/2016-5) zugesagt, in der 1. Sitzung des Rates nach den Sommerferien eine Vorlage hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Spendenfond „Asyl in Bornheim“ vorzulegen.

Die Mittel aus der Spendenaktion „Asyl in Bornheim“ sind für Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien in unserer Stadt. Auf Antrag von natürlichen Personen und Institutionen (Schulen, Kindergärten, Ehrenamtskreise usw.) können einmalige Beihilfen für geflüchtete Menschen in Bornheim gewährt werden. Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe aus der Spendenaktion „Asyl in Bornheim“ sind, dass der/die Spendenempfänger Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besitzen und eine gesetzliche Regelung nicht oder nicht ausreichend gegeben ist. Aus der Gewährung einer Beihilfe entsteht grundsätzlich kein weitergehender Anspruch.